

2160/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2180/J-NR/97 betreffend Einsparungen im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen in Tirol, die die Abgeordneten Edith Haller und KollegInnen am 19. März 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß für das Bundesland Tirol eine Reduzierung der Werteinheiten vorgenommen wurde und wenn ja, in welcher Höhe und warum?

Antwort:

Seit dem Schuljahr 1992/93 erfolgt die Aufteilung der Werteinheiten, die im Bundesfinanzgesetz (Stellenplan) für das jeweilige Schuljahr festgelegt sind, auf die einzelnen Bundesländer nach einheitlichen Kriterien, wobei die jeweilige Schülerzahl in den einzelnen Schularten maßgeblich ist. Es ist Aufgabe des Landesschulrates, die Schulorganisation seiner Schulen so auszurichten, daß mit den Werteinheitenkontingenten das Auslangen gefunden wird, und insbesondere die Zuteilung der Werteinheiten an die einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulorganisation vorzunehmen. Auch ist er berechtigt, zwischen den einzelnen Ansätzen, falls notwendig, auszugleichen,

Da der Verbrauch der Werteinheiten im Schuljahr 1991/92 in den einzelnen Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat sehr unterschiedlich war, erfolgte die Angleichung über einen vierjährigen Zeitraum, um den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat die Möglichkeit einzuräumen, ihre/seine Schulorganisation entsprechend anzugleichen. 1 995/96 war dieser Ausgleich vollzogen. Durch diesen Ausgleich wurde das Kontingent für das Bundesland Tirol um 1 .757 Werteinheiten aufgestockt.

Der Schülerzuwachs im laufenden Schuljahr war bundesländerweise sehr unterschiedlich und betrug für das gesamte Bundesgebiet im Mittel 2,69%, für das Bundesland Tirol dagegen nur 0,65% , wobei in zwei Bereichen ein Schülerrückgang erfolgte. Da aber die Landesschulräte wußten, daß 1997/98 nicht mehr Werteinheiten zur Verfügung stehen (gemeinsamer Beschluß des Bundesvoranschlages 1996 und 1997) ergab dies für Tirol eine Verminderung des Werteinheitenkontingentes um 1.238 Werteinheiten (davon 599 Werteinheiten im Ansatz 1270).

2. Welche weiteren Bundesländer sind von einer Reduzierung der Werteinheiten betroffen und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Aus den gleichen Gründen wie in Frage 1 . ausgeführt verminderte sich das Werteinheitenkontingent gegenüber dem laufenden Schuljahr für das Bundesland Burgenland um 67 Werteinheiten, Kärnten um 731 Werteinheiten, Salzburg um 120 Werteinheiten, Vorarlberg um 641 Werteinheiten.

3. Welche konkreten Auswirkungen sind durch die Reduzierung der Werteinheiten auf die Beschäftigungssituation für Lehrer zu erwarten?

Antwort:

Da die Werteinheitenkontingente des laufenden Schuljahres mit der notwendigen Sorgfalt eingesetzt wurden, sind keine Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation der Lehrer zu erwarten.

4. Wird Ihrer Meinung nach die Qualität des Unterrichts durch die Reduzierung der Werteinheiten beeinträchtigt und wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie dagegen unternehmen?

Antwort:

Die Qualität des Unterrichts wird darunter nicht leiden.

5. Werden aufgrund der Reduzierung der Werteinheiten die Klassenteilungszahlen weiterhin eingehalten werden können und wenn nein, welche konkreten Auswirkungen sehen Sie in diesem Zusammenhang bezüglich eines effektiven Fremdsprachenunterrichts?

Antwort:

Die notwendigen und sinnvollen Gruppenteilungen hängen mit der Schulorganisation eng zusammen. Eine Änderung der Gruppenteilung impliziert daher keine Qualitätsbeeinträchtigung, dies gilt auch für den Fremdsprachenunterricht.